

Schutzkonzept  
zur Prävention von sexualisierter Gewalt  
unserer katholischen Kindertagesstätte  
St. Anna



ST  
anna

KINDERTAGESSTÄTTE  
PETTSTADT

KiTa St. Anna  
Fabrikstraße 7a  
96175 Pettstadt  
Telefon: 09502/7166  
Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)  
Homepage: [www.kita-pettstadt.de](http://www.kita-pettstadt.de)

## 1. Einleitung

Als Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Träger einer katholischen Kindertagesstätte betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

## ***Das Team der Kindertagesstätte St. Anna***

## 2. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig

Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Diese Handreichung wird folgenden Personen im Einstellungsgespräch / Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen auch deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument ist:

- neue pädagogische Kräfte
- Jahrespraktikanten/innen
- externe Kräfte

## 3. Institutionelles Schutzkonzept

### 3.1 Grund für das Schutzkonzept

Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom Träger und pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Bedürfnisse und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können. Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

### 3.2 Formen der Grenzüberschreitungen

Für unsere Einrichtung haben wir mögliche Formen der Grenzüberschreitung und Machtausübungen festgelegt und Sie dann in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Liebesentzug und Abhängigkeit.

- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z.B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie Schlafen, Essen, Trinken und saubere Kleidung lässt erkennen, dass die Versorgung der Kinder nicht sichergestellt ist.
- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie Schlagen, Beißen, Zwicken usw.
- Verbale Gewalt wird ausgeübt, durch Anschreien, Bedrohen, Schuldzuweisungen und Entwerten. Dadurch wird die Entwicklung des Selbstwertgefühls eingeschränkt.
- Sexuelle Gewalt ist ein sexueller Übergriff unter Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern, wenn sexuelle Handlungen durch den übergriffigen Erwachsenen oder das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.
- Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

### **3.3 Gesichtspunkte eines institutionellen Schutzkonzeptes**

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu aller erst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis. Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen. Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind u.a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern.

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden. Dazu zählen z.B.:

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- gute Personalauswahl u. Personalführung
- erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Jeder Mitarbeiter ist auf dem gleichen Stand, da alle an einer Teamfortbildung zum Thema Prävention teilgenommen haben
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen**

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

### **4.2 Risikoanalyse in unserer Einrichtung**

Es ist das Anliegen unserer Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren in unserer Einrichtung bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Im Team und in Kleingruppen haben wir vieles besprochen und festgelegt.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Baden
- Turnen
- Nebenraum
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung in der Kindertagesstätte
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bring-Zeit
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen
- Fehlendes päd. Konzept
- Fehlende Transparenz

Die folgenden Räumlichkeiten verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

Windfang  
Eingangsbereich  
Putzkammer  
Turnhalle / Schutzraum Waldkindergarten  
Garderoben der Gruppen  
Toiletten der Gruppen  
Gruppenräume  
Nebenräume  
Mensa  
Gesamtküche für alle Gruppen  
Abstellraum hinter der Gesamtküche  
Hauswirtschaftsraum  
Technikerraum  
Elternwartebereich  
Flur  
Büro  
Personaltoiletten  
Personalzimmer  
Schlafräume  
Abstellkammer der Gruppenräume  
Parkplatz vor dem Kindergarten  
Garten  
Fahrzeugschuppen

## **5. Verhaltenskodex unserer Einrichtung**

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden entsprechend eingewiesen.

Außerdem ist das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen ausführliches Thema einer Teamsitzung, so dass sich das gesamte Team immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzt und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin prüft.

### **5.1 Unser Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen damit einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall aufarbeiten und mit der Leitung und ggf. dem Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreundlichkeit und Kritikoffenheit zu üben. Also halten wir Fehlverhalten nicht geheim oder verstecken es – so steigt nur die Scham, Vertrauen wird verletzt und die Konsequenzen sind womöglich härter. Niemand ist vor Fehlern gefreit. Wir lernen, unsere blinden Flecken wahrzunehmen. Grundsätzlich kommt niemand sofort nach einem Fehler „vor das Arbeitsgericht“. Trotzdem muss Fehlverhalten je nach Schwere Konsequenzen nach sich ziehen.

## 6. Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich mit Ausnahme (beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen in unserer Kindertagesstätte nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

## 7. Das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag unserer KiTa

### 7.1 Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen und Kolleginnen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen und Kolleginnen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. zwei Mitarbeitern oder alternativ mit zwei Erwachsenen statt, das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein.



## 7.2 Wickeln

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ist zurzeit allein im Raum, so wird ein Kollege oder eine Kollegin aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Jahrespraktikanten und Jahrespraktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikanten und Kurzzeitpraktikantinnen werden nach Einschätzung des pädagogischen Personals in den Wickeldienst integriert oder davon befreit.

## 7.3 Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Der begleitende Mitarbeiter oder die begleitende Mitarbeiterin meldet sich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei seinem Kollegen oder ihrer Kollegin ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer einen Spalt offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

- Der Toilettengang erfolgt einzeln
- Personal bleibt vor der Tür, wenn das Kind es wünscht
- Kein Kind schaut über die Toilettenwände hinein

## 7.4 Wasserspiele im Garten

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgt das pädagogische Personal für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

## 7.5 Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstand sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch pädagogisches Personal – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher oder Erzieherin zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher oder die Erzieherin jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

## **7.6 Sprache**

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin oder dem Erzieher informiert.

## **7.7 Schlafen in der Kindertagesstätte**

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Schlafrum anwesend, der jederzeit von Kollegen oder Kolleginnen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat grundsätzlich eine Sitzgelegenheit im Schlafräum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind. In jedem Schlafräum ist ein Babyphone mit Kamera.

## **7.8 Fotos in der Kindertagesstätte**

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, die Abschiedsbücher, Portfoliomappen, Stay informed App, Homepage oder Pressemitteilungen gemacht. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

## **7.9. Aufsicht in der Kindertagesstätte**

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch das pädagogische Personal betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern und Erzieherinnen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Eingangsbereich, Spielecken außerhalb der Gruppenräume, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

## **7.10 Abhol- und Bringphase**

In der Zeit der Bring- und Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen und Erzieher immer den Eingangsbereich im Auge, so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten. Die abholberechtigten Personen, die dem pädagogischen Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch den Personalausweis ausweisen. Abgeholt Kinder müssen sich bei ihrem Erzieher oder ihrer Erzieherin bewusst verabschieden.

## 7.11 Umgang mit Geheimnissen

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.
- Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder „Verraten“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

## 7.12 Ausflüge / Übernachtungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. zwei Mitarbeiter oder Mitarbeitende zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

- Es ist immer ein Handy, eine Erste Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.
- Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.
- Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei bei den Kindern geschult.
- In unserer Einrichtung findet einmal jährlich mit den Vorschulkindern die Übernachtung statt. Dabei sind mindestens zwei Erzieherinnen oder Erzieher der Kindertagesstätte anwesend (und ein – zwei in Rufbereitschaft).
- Während des KiTa morgens sind alle Türen in der Regel geöffnet. Somit bekommt man immer mit wo sich ein Kind gerade befindet. Im Nebenraum darf die Tür von den Kindern geschlossen werden.
- Im eingezäunten Außengelände halten sich die jüngeren Kinder grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson ebenfalls im Außengelände anwesend ist und die älteren Kinder dürfen im Sichtfeld der Bezugspersonen auch alleine in den Garten.

## **7.13 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen wenn ein Kind eingenässt hat**

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum oder der Garderobe selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen Spalt breit geöffnet.

## **7.14 Respektvoller Umgang – Sanktionen**

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung.

Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander.

Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

## **8. Beschwerdemanagement**

### **8.1 Beschwerdemanagement im Allgemeinen**

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

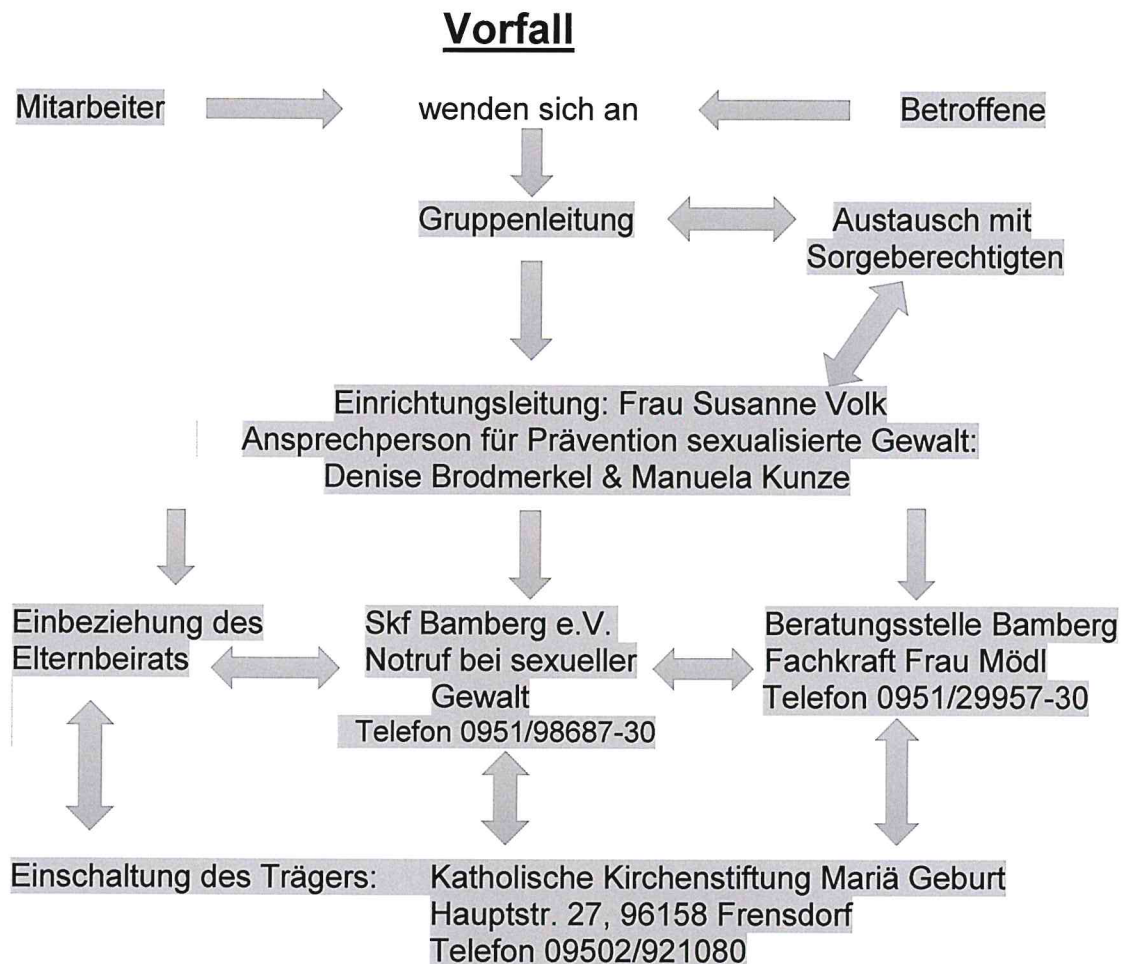
### **8.2 Beschwerdemanagement in der Einrichtung**

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!



### 8.3 Beschwerden von Kindern

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen. Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis, Freispielzeit oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin oder einen Erzieher gewendet haben bzw. ihr oder ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die KiTa Leitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die KiTa Leitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## 8.4 Beschwerden der Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des KiTa-Lebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Erzieherin und dem Erzieher als auch der Gruppenleitung oder auch der KiTa Leitung möglich. Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und KiTa Leitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen im **Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg** wenden.

## 8.5 Beschwerden von Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, werden die Gruppenleitung und dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt

auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## **8.6 Beschwerden von Dritten**

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern. Sie können die Ansprechperson zur Prävention für sexualisierte Gewalt, Die KiTa Leitung, den Träger oder bei besonders schweren Verdachtsmomenten auch den Interventions- oder Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg kontaktieren. Siehe hierzu bitte ebenfalls die Kontaktdaten am Ende des Schutzkonzeptes.

## **9. Stärkung von Kindern**

### **9.1 Nein - Sagen**

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

### **9.2 Besprechungen im Morgenkreis**

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- Projekte oder Workshops
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

Einmal wöchentlich werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder in den Morgenkreis eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder z.B., wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für diesen Morgenkreis:

- alle sind gleichberechtigt
- alle sollen gehört werden
- es spricht immer nur einer
- einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)



- alle können Lösungsvorschläge einbringen

Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä. ab  
Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

### **9.3 In der Freispielzeit**

Im Freispiel suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus, z.B. das Spielen in der Puppen- oder Bauecke, beim Gruppenwechsel oder im Bewegungsraum.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Stuhlkreis arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbständig zu lösen und damit umzugehen.

Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten, dadurch lernen sie mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Dadurch lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hier helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur in der Kita, welche den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

## **10. Einbeziehung der Eltern**

Die Kindertagesstätte ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderkraft, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, gerade weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

## **11. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit

Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln, sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. An Aus- und Fortbildungen wird teilgenommen.

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen,

schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

**Aus diesem Grunde hat der Träger gemeinsam mit der Einrichtungsleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.**

## **12. Nachhaltige Umsetzung**

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

## **13. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung**

Sollte sich ein Verdachtsfall in der Kindertagesstätte ergeben, greift zuerst das Beschwerdemanagement (siehe Grafik Seite 14)

Jeder Schritt wird ausführlich dokumentiert, genauso wie Protokolle der stattgefundenen Gespräche.

Sobald der Verdachtsfall der Missbrauchsbeauftragten gemeldet wird, greifen die Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Schutzbefohlenen (siehe Grafik im Anhang letzte Seite)

## 14. Kontaktadressen

### **Kindertagesstätten Leitung**

Susanne Volk  
Fabrikstraße 7a  
96175 Pettstadt  
Telefon 09502/7166  
Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)

### **Träger**

Katholische Kirchenstiftung Mariä Geburt  
Herr Pfarrer Albert Müller  
Hauptstr. 27  
96158 Frensdorf  
Telefon 09502/921080

### **Koordinierungsstelle zur Prävention sexuelle Gewalt Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg**

Monika Rudolf  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/5021640  
Email: [monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de](mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de)

Magdalena Oppelt  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 09543/418721  
Email: [magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de](mailto:magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de)

### **Rechtsanwältin extern**

Eva Hastenteufel-Knörr  
Ringstr. 31  
96117 Memmelsdorf  
Telefon 0951/40735525  
Email: [kanzlei-hastenteufel@t-online.de](mailto:kanzlei-hastenteufel@t-online.de)

### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

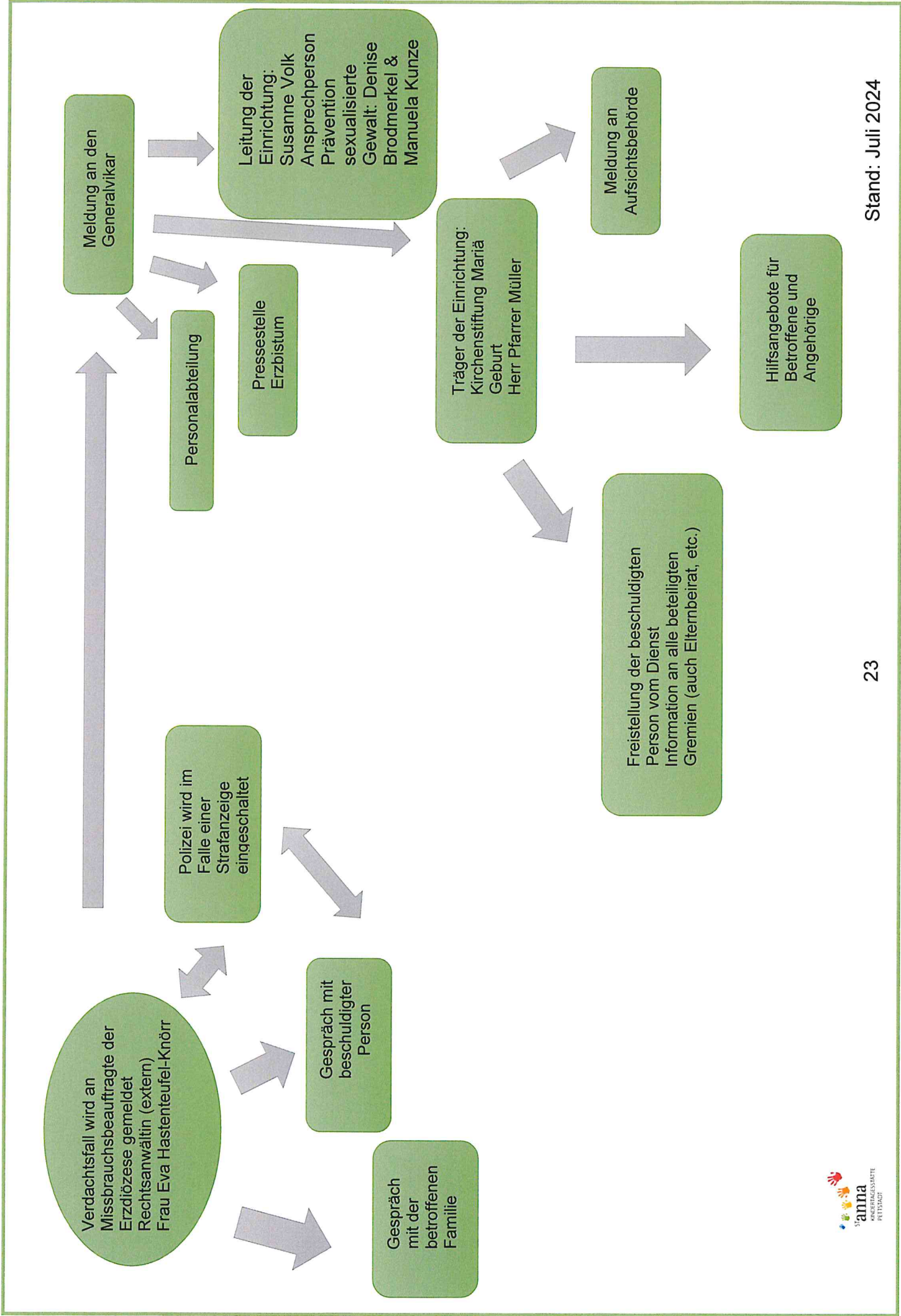
Caritas Beratungshaus Geyerswörth  
Geyerswörthstr. 2  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/2995730  
[eb@caritas-bamberg.de](mailto:eb@caritas-bamberg.de)

Notruf SKf Bamberg  
Heiliggrabstr. 14  
96052 Bamberg  
Telefon 0951/98687-30  
[info@skf-bamberg.de](mailto:info@skf-bamberg.de)

Pettstadt, 14.06.2024

Kirchenstiftung Mariä Geburt  
gez. Peter Beierwaltes  
Kindergartenbeauftragter

Kindertagesstätte St. Anna  
gez. Susanne Volk  
Einrichtungsleitung



Schutzkonzept  
zur Prävention von sexualisierter Gewalt  
für unser katholisches Kinderhaus St. Anna



ST  
anna

KINDERTAGESSTÄTTE  
PETTSTADT

Kinderhaus St. Anna

Schulstr. 12a

96175 Pettstadt

Telefon: 09502/

Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)

Homepage: [www.kita-pettstadt.de](http://www.kita-pettstadt.de)

## 1. Einleitung

Als Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Träger eines katholischen Kinderhauses betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Unser Kinderhaus ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

## ***Das Team des Kinderhauses St. Anna***



## 2. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig

Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Diese Handreichung wird folgenden Personen im Einstellungsgespräch / Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen auch deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument ist:

- neue pädagogische Kräfte
- Jahrespraktikanten/innen
- externe Kräfte

## 3. Institutionelles Schutzkonzept

### 3.1 Grund für das Schutzkonzept

Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom Träger und pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Bedürfnisse und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können. Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

### 3.2 Formen der Grenzüberschreitungen

Für unsere Einrichtung haben wir mögliche Formen der Grenzüberschreitung und Machtausübungen festgelegt und Sie dann in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Liebesentzug und Abhängigkeit.

- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z.B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie Schlafen, Essen, Trinken und saubere Kleidung lässt erkennen, dass die Versorgung der Kinder nicht sichergestellt ist.
- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie Schlagen, Beißen, Zwicken usw.
- Verbale Gewalt wird ausgeübt, durch Anschreien, Bedrohen, Schuldzuweisungen und Entwerten. Dadurch wird die Entwicklung des Selbstwertgefühls eingeschränkt.
- Sexuelle Gewalt ist ein sexueller Übergriff unter Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern, wenn sexuelle Handlungen durch den übergriffigen Erwachsenen oder das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.
- Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

### 3.3 Gesichtspunkte eines institutionellen Schutzkonzeptes

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu aller erst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis. Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen. Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind u.a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern.

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden. Dazu zählen z.B.:

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- gute Personalauswahl u. Personalführung
- erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Jeder Mitarbeiter ist auf dem gleichen Stand, da alle an einer Teamfortbildung zum Thema Prävention teilgenommen haben
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen**

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

### **4.2 Risikoanalyse in unserer Einrichtung**

Es ist das Anliegen unserer Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren in unserer Einrichtung bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Im Team und in Kleingruppen haben wir vieles besprochen und festgelegt.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Baden
- Turnen
- Nebenraum
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung in der Kindertagesstätte
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bring-Zeit
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen
- Fehlendes päd. Konzept
- Fehlende Transparenz

Die folgenden Räumlichkeiten verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

Kinderhausgebäude:

Windfang  
Eingangsbereich  
Putzkammer  
Turnhalle / Schutzraum Waldkindergarten  
Garderoben der Gruppen  
Toiletten der Gruppen  
Gruppenräume  
Nebenräume  
Mensa  
Gesamtküche für alle Gruppen  
Abstellraum hinter der Gesamtküche  
Hauswirtschaftsraum  
Technikerraum  
Elternwartebereich  
Flur  
Büro  
Personaltoiletten  
Personalzimmer  
Schlafräume  
Abstellkammer der Gruppenräume

Parkplatz vor dem Kindergarten  
Garten  
Fahrzeugschuppen

Gebiet des Waldkindergartens

In und um die Hütten herum  
Toilettenhäuschen  
„Pinkelbaum“  
Selbstgebautes Tipi Zelt  
Hecken, dicke Bäume, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen  
Seilbahn  
Lehmhaus  
Palettenhaus  
Werkzeugschuppen  
Holzpfers  
Werkbank  
Matschküche  
Jägerstand  
Theater  
Pavillon  
Morgenkreisecken  
Traktor  
Der Laufweg vom Waldrand zum Kindergarten

## 5. Verhaltenskodex unserer Einrichtung

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des

Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden entsprechend eingewiesen.

Außerdem ist das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen ausführliches Thema einer Teamsitzung, so dass sich das gesamte Team immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzt und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin prüft.

## **5.1 Unser Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen damit einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall aufarbeiten und mit der Leitung und ggf. dem Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreundlichkeit und Kritikoffenheit zu üben. Also halten wir Fehlverhalten nicht geheim oder verstecken es – so steigt nur die Scham, Vertrauen wird verletzt und die Konsequenzen sind womöglich härter. Niemand ist vor Fehlern gefreit. Wir lernen, unsere blinden Flecken wahrzunehmen. Grundsätzlich kommt niemand sofort nach einem Fehler „vor das Arbeitsgericht“. Trotzdem muss Fehlverhalten je nach Schwere Konsequenzen nach sich ziehen.

## **6. Distanz und Nähe**

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich mit Ausnahme (beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen in unserem Kinderhaus nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B.

Wange „umgelenkt“ werden. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

## **7. Das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag unseres Kinderhauses**

### **7.1 Einzelbetreuung**

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen und Kolleginnen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen und Kolleginnen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. zwei Mitarbeitern oder alternativ mit zwei Erwachsenen statt, das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein.

### **7.2 Wickeln**

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ist zurzeit allein im Raum, so wird ein Kollege oder eine Kollegin aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Jahrespraktikanten und Jahrespraktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikanten und Kurzzeitpraktikantinnen werden nach Einschätzung des pädagogischen Personals in den Wickeldienst integriert oder davon befreit.

### **7.3 Toilettengang**

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Der begleitende Mitarbeiter oder die begleitende Mitarbeiterin meldet sich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei seinem Kollegen oder ihrer Kollegin ab.

Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer einen Spalt offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

- Der Toilettengang erfolgt einzeln
- Personal bleibt vor der Tür, wenn das Kind es wünscht
- Kein Kind schaut über die Toilettenwände hinein

## 7.4 Wasserspiele im Garten

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgt das pädagogische Personal für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

## 7.5 Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstand sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch pädagogisches Personal – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher oder Erzieherin zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher oder die Erzieherin jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.



## 7.6 Sprache

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin oder dem Erzieher informiert.

## 7.7 Schlafen im Kinderhaus

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Schlafrum anwesend, der jederzeit von Kollegen oder Kolleginnen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat grundsätzlich eine Sitzgelegenheit im Schlafrum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind. In jedem Schlafrum ist ein Babyphone mit Kamera.

## 7.8 Fotos im Kinderhaus

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, die Abschiedsbücher, Portfoliomappen, KitainfoApp, Homepage oder Pressemitteilungen gemacht.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

## 7.9. Aufsicht in unserem Kinderhaus

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch das pädagogische Personal betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern und Erzieherinnen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Eingangsbereich, Spielecken außerhalb der Gruppenräume, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

## 7.10 Abhol- und Bringphase

In der Zeit der Bring- und Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen und Erzieher immer den Eingangsbereich im Auge, so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten. Die abholberechtigten Personen, die dem pädagogischen Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch den Personalausweis ausweisen. Abgeholt Kinder müssen sich bei ihrem Erzieher oder ihrer Erzieherin bewusst verabschieden.

## 7.11 Umgang mit Geheimnissen

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.
- Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder „Verraten“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

## 7.12 Ausflüge / Übernachtungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. zwei Mitarbeiter oder Mitarbeitende zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen:

- Es ist immer ein Handy, eine Erste Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.
- Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.
- Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei bei den Kindern im Alter von 6 Jahren geschult.
- In unserer Einrichtung findet einmal jährlich mit den Vorschulkindern die Übernachtung statt. Dabei sind mindestens zwei Erzieherinnen oder Erzieher des Kinderhauses anwesend (und ein – zwei in Rufbereitschaft).
- Während des Kinderhausmorgens sind alle Türen in der Regel geöffnet. Somit bekommt man immer mit wo sich ein Kind gerade befindet. Im Nebenraum darf die Tür von den Kindern geschlossen werden.
- Im eingezäunten Außengelände halten sich die jüngeren Kinder grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson ebenfalls im Außengelände anwesend ist und die älteren Kinder dürfen im Sichtfeld der Bezugspersonen auch alleine in den Garten.

### **7.13 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen wenn ein Kind eingenässt hat**

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum oder der Garderobe selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen Spalt breit geöffnet.

### **7.14 Respektvoller Umgang – Sanktionen**

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung.

Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

## **8. Beschwerdemanagement**

### **8.1 Beschwerdemanagement im Allgemeinen**

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der

Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

## **8.2 Beschwerdemanagement in der Einrichtung**

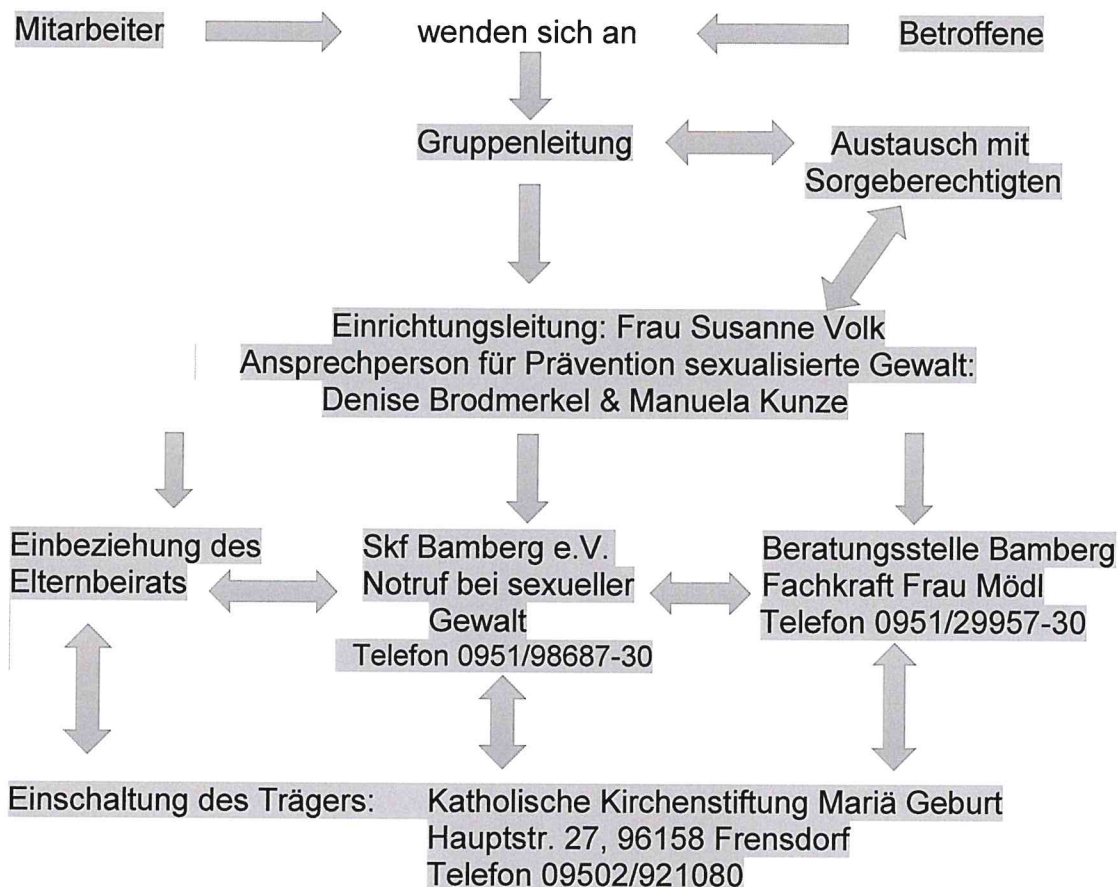
Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

## Vorfall



### 8.3 Beschwerden von Kindern

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen. Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis, Freispielzeit oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin oder einen Erzieher gewendet haben bzw. ihr oder ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Leitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Leitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## 8.4 Beschwerden der Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kinderhaus Lebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Erzieherin und dem Erzieher als auch der Gruppenleitung oder auch der Leitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Leitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen im **Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg** wenden.

## 8.5 Beschwerden von Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, werden die Gruppenleitung und dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## 8.6 Beschwerden von Dritten

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern. Sie können die Ansprechperson zur Prävention für sexualisierte Gewalt, die Leitung, den Träger oder bei besonders schweren Verdachtsmomenten auch den Interventions- oder Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg kontaktieren. Siehe hierzu bitte ebenfalls die Kontaktdaten am Ende des Schutzkonzeptes.

## 9. Stärkung von Kindern

### 9.1 Nein - Sagen

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

### 9.2 Besprechungen im Morgenkreis

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- Projekte oder Workshops
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

Einmal wöchentlich werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder in den Morgenkreis eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder z.B., wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für diesen Morgenkreis:

- alle sind gleichberechtigt
- alle sollen gehört werden
- es spricht immer nur einer
- einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)
- alle können Lösungsvorschläge einbringen

Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä. ab  
Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

### **9.3 In der Freispielzeit**

Im Freispiel suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus, z.B. das Spielen in der Puppen- oder Bauecke, beim Gruppenwechsel oder im Bewegungsraum.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Stuhlkreis arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbständig zu lösen und damit umzugehen.

Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten, dadurch lernen sie mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Dadurch lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hier helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur im Kinderhaus, welche den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

## **10. Einbeziehung der Eltern**

Das Kinderhaus ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.



Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderkraft, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, gerade weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

## **11. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit

Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln, sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. An Aus- und Fortbildungen wird teilgenommen.

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

**Aus diesem Grunde hat der Träger gemeinsam mit der Einrichtungsleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.**

## **12. Nachhaltige Umsetzung**

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

## **13. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung**

Sollte sich ein Verdachtsfall in der Kindertagesstätte ergeben, greift zuerst das Beschwerdemanagement (siehe Grafik Seite 13)

Jeder Schritt wird ausführlich dokumentiert, genauso wie Protokolle der stattgefundenen Gespräche.

Sobald der Verdachtsfall der Missbrauchsbeauftragten gemeldet wird, greifen die Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Schutzbefohlenen (siehe Grafik im Anhang letzte Seite)

## 14. Kontaktadressen

### **Kinderhaus Leitung**

Susanne Volk  
Schulstraße 12 a  
96175 Pettstadt  
Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)

### **Träger**

Katholische Kirchenstiftung Mariä Geburt  
Herr Pfarrer Albert Müller  
Hauptstr. 27  
96158 Frensdorf  
Telefon 09502/921080

### **Koordinierungsstelle zur Prävention sexuelle Gewalt Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg**

Monika Rudolf  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/5021640  
Email: [monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de](mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de)

Magdalena Oppelt  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 09543/418721  
Email: [magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de](mailto:magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de)

### **Rechtsanwältin extern**

Eva Hastenteufel-Knörr  
Ringstr. 31  
96117 Memmelsdorf  
Telefon 0951/40735525  
Email: [kanzlei-hastenteufel@t-online.de](mailto:kanzlei-hastenteufel@t-online.de)

### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

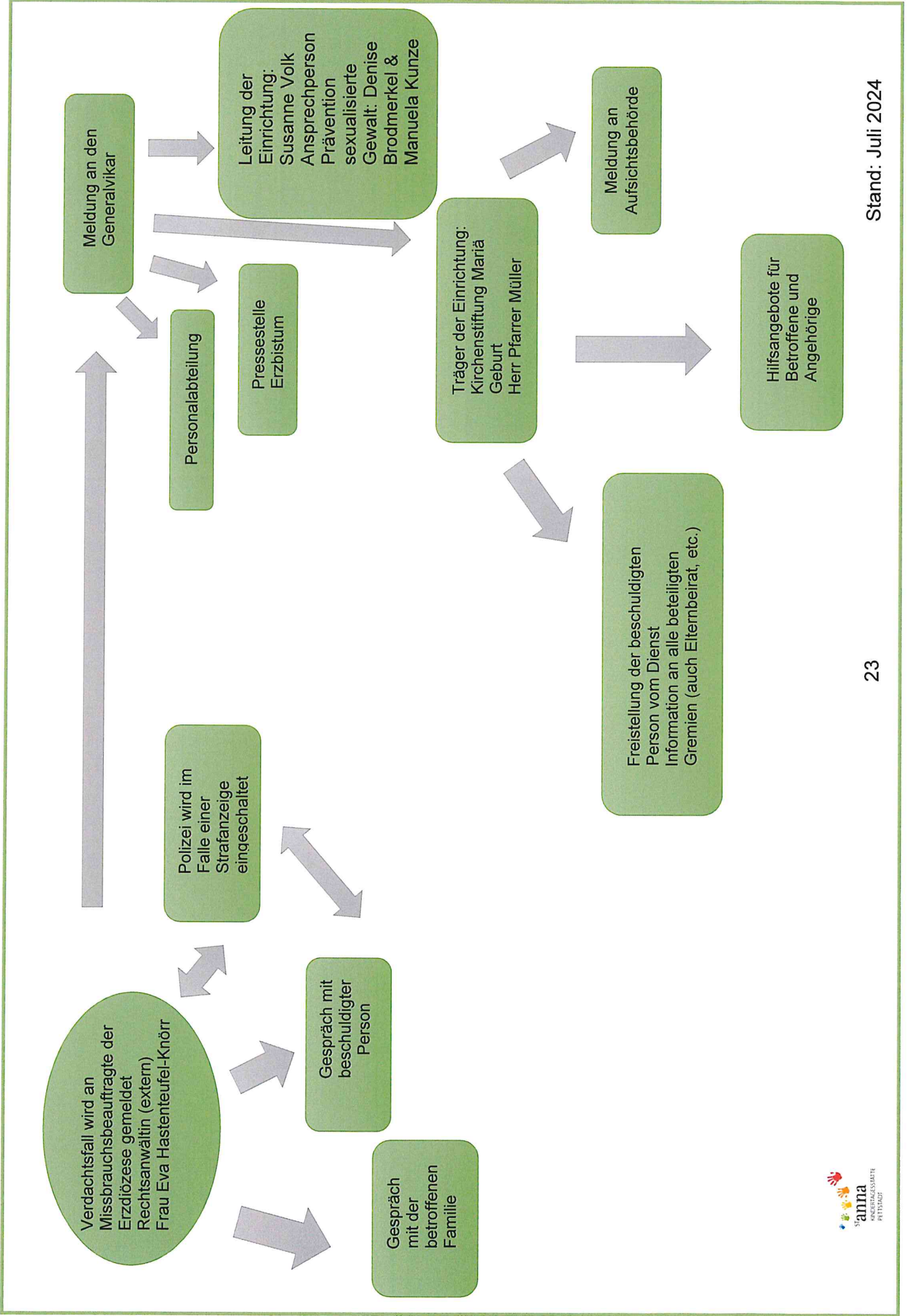
Caritas Beratungshaus Geyerswörth  
Geyerswörthstr. 2  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/2995730  
[eb@caritas-bamberg.de](mailto:eb@caritas-bamberg.de)

Notruf SKf Bamberg  
Heiliggrabstr. 14  
96052 Bamberg  
Telefon 0951/98687-30  
[info@skf-bamberg.de](mailto:info@skf-bamberg.de)

Pettstadt, 30.04.2024

Kirchenstiftung Mariä Geburt  
gez. Peter Beierwaltes  
Kindergartenbeauftragter

Kindertagesstätte St. Anna  
gez. Susanne Volk  
Einrichtungsleitung



Schutzkonzept  
zur Prävention von sexualisierter  
Gewalt  
unserer Kindertagesstätte St. Anna



ST  
anna

KINDERTAGESSTÄTTE  
PETTSTADT

KiTa St. Anna Kinderhort

Schulstr. 12

96175 Pettstadt

Telefon: 09502/4900111

Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)

Homepage: [www.kita-pettstadt.de](http://www.kita-pettstadt.de)

## 1. Einleitung

Als Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Träger einer katholischen Schulkindbetreuung betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Unsere Schulkindbetreuung ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

## ***Das Team der Schulkindbetreuung St. Anna***

## 2. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig

Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Diese Handreichung wird folgenden Personen im Einstellungsgespräch / Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen auch deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument ist:

- neue pädagogische Kräfte
- Jahrespraktikanten/innen
- externe Kräfte

### **3. Institutionelles Schutzkonzept**

#### **3.1 Grund für das Schutzkonzept**

Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom Träger und pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Bedürfnisse und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können. Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

#### **3.2 Formen der Grenzüberschreitungen**

Für unsere Einrichtung haben wir mögliche Formen der Grenzüberschreitung und Machtausübungen festgelegt und Sie dann in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z.B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.



- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie Schlafen, Essen, Trinken und saubere Kleidung lässt erkennen, dass die Versorgung der Kinder nicht sichergestellt ist.
- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie Schlagen, Beißen, Zwicken usw.
- Verbale Gewalt wird ausgeübt, durch Anschreien, Bedrohen, Schuldzuweisungen und Entwerten. Dadurch wird die Entwicklung des Selbstwertgefühls eingeschränkt.
- Sexuelle Gewalt ist ein sexueller Übergriff unter Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern, wenn sexuelle Handlungen durch den übergriffigen Erwachsenen oder das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

### 3.3 Gesichtspunkte eines institutionellen Schutzkonzeptes

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu aller erst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis. Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen. Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind u.a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit

Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden. Dazu zählen z.B.:

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- gute Personalauswahl u. Personalführung
- erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Jeder Mitarbeiter ist auf dem gleichen Stand, da alle an einer Teamfortbildung zum Thema Prävention teilgenommen haben
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen**

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

### **4.2 Risikoanalyse in unserer Einrichtung**

Es ist das Anliegen unserer Schulkindbetreuung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren in allen Standorten unserer Einrichtung bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Im Team und in Kleingruppen haben wir vieles besprochen und festgelegt.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung

- Handhabung von Nähe und Distanz

- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Toilettengang
- Nebenraum
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung in der Schulkindbetreuung
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bring-Zeit
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen
- Fehlendes päd. Konzept
- Fehlende Transparenz

Die folgenden Räumlichkeiten verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung

### Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung

Pausenhof  
 Sportplatz  
 Turnhalle  
 Kickerraum  
 Eingangshalle  
 Toiletten  
 Gruppenräume  
 Nebenräume  
 Küche  
 Mensa  
 Aula  
 Garderobenbereich  
 Außenbereich im hinteren Bereich mit Balancier- und Klettermöglichkeiten  
 Büro der Schulkindbetreuung  
 Lagerraum  
 Büro  
 Toiletten  
 Turnhalle  
 Spielschuppen im Außengelände  
 Spielplatz

## 5. Verhaltenskodex unserer Einrichtung

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder

benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden entsprechend eingewiesen.

Außerdem ist das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen ausführliches Thema einer Teamsitzung, so dass sich das gesamte Team immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzt und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin prüft.

## **5.1 Unser Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen damit einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall aufarbeiten und mit der Leitung und ggf. dem Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreundlichkeit und Kritikoffenheit zu üben. Also halten wir Fehlverhalten nicht geheim oder verstecken es – so steigt nur die Scham, Vertrauen wird verletzt und die Konsequenzen sind womöglich härter. Niemand ist vor Fehlern gefreit. Wir lernen, unsere blinden Flecken wahrzunehmen. Grundsätzlich kommt niemand sofort nach einem Fehler „vor das Arbeitsgericht“. Trotzdem muss Fehlverhalten je nach Schwere Konsequenzen nach sich ziehen.

## **6. Distanz und Nähe**

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich mit Ausnahme sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen in unserer Schulkindbetreuung nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitimere Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

## **7. Das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag unserer Schulkindbetreuung**

### **7.1 Einzelbetreuung**

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen und Kolleginnen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen und Kolleginnen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. zwei Mitarbeitern oder alternativ mit zwei Erwachsenen statt, das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein.

### **7.2 Toilettengang**

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Dies in der Regel meist nur noch bei Kindern, die die erste Klasse besuchen der Fall. Der begleitende Mitarbeiter oder die begleitende Mitarbeiterin meldet sich bei einer Kollegin oder einem Kollegen ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zur Toilette immer einen Spalt offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

- Der Toilettengang erfolgt einzeln
- Kein Kind schaut unter den Toilettenwänden drunter zur Nachbartoilette

### **7.3 Wasserspiele im Garten**

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgt das pädagogische Personal für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

### **7.5 Sprache**

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin oder dem Erzieher informiert.

### **7.6 Fotos in der Schulkindbetreuung**

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentationen, Schnappschüsse bei Ausflügen, die Abschiedsbücher, Stay informed App, Homepage oder Pressemitteilungen gemacht.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert worden und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

### **7.7 Aufsicht in der Schulkindbetreuung**

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch das pädagogische Personal betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern und Erzieherinnen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken,

Aula, Turnhalle, Spielbereiche außerhalb der Hausaufgabenräume, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

## 7.8 Abholphase

In der Zeit der Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen und Erzieher immer den Eingangsbereich im Auge, so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten. Die abholberechtigten Personen, die dem pädagogischen Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch den Personalausweis ausweisen. Abgeholt Kinder müssen sich bei ihrem Erzieher oder ihrer Erzieherin bewusst verabschieden.

## 7.9 Umgang mit Geheimnissen

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.
- Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder „Verraten“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

## 7.10 Ausflüge

Ausflüge finden meist in der Ferienzeit und Gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. zwei Mitarbeiter oder Mitarbeitende zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

- Es ist immer ein Handy, eine Erste Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.
- Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

## 7.11 Respektvoller Umgang – Sanktionen

Wir begleiten Kinder auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Schulkindbetreuung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

## **8. Beschwerdemanagement**

### **8.1 Beschwerdemanagement im Allgemeinen**

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

### **8.2 Beschwerdemanagement in der Einrichtung**

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

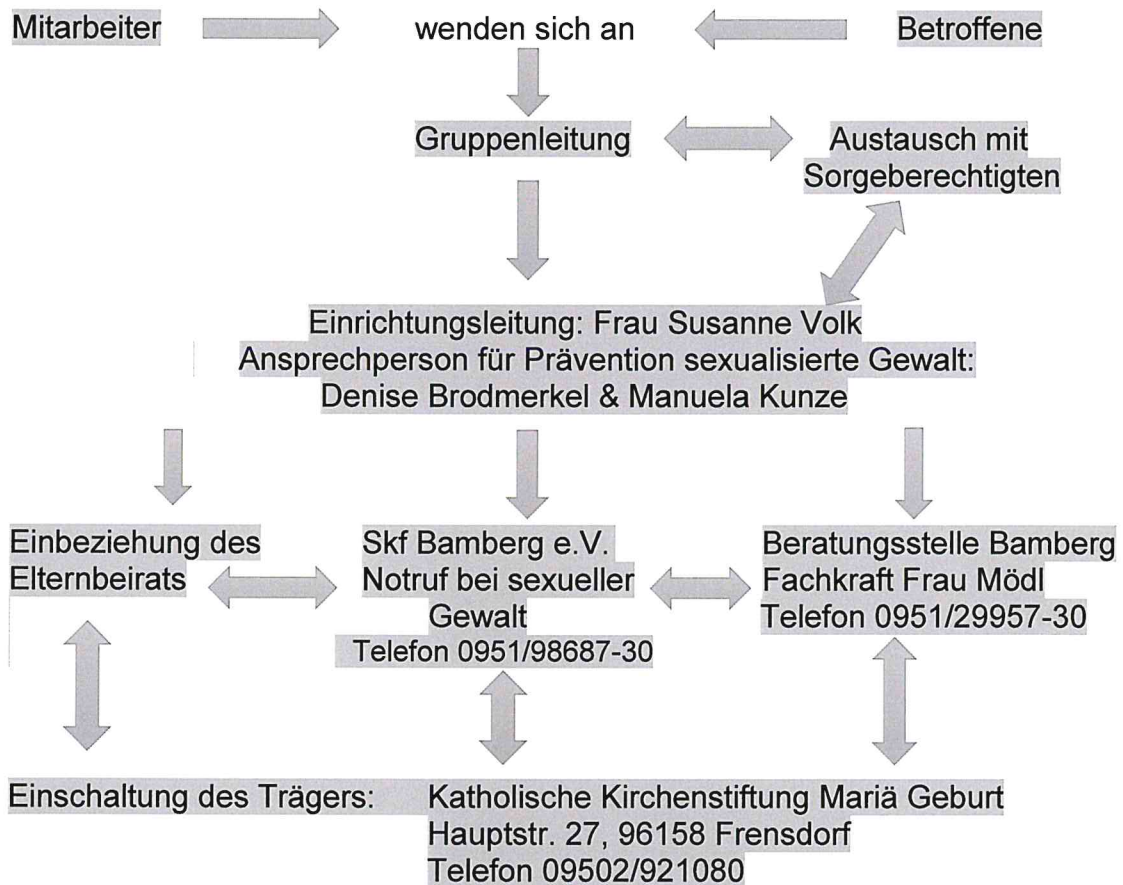
Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!



## Vorfall



### 8.3 Beschwerden von Kindern

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden. In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin oder einen Erzieher gewendet haben bzw. ihr oder ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Leitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Leitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## 8.4 Beschwerden der Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Schulkinnbetreuungs-Lebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche bei Bedarf und individuell vereinbarte Gesprächstermine.

Letztere sind sowohl mit der Erzieherin und dem Erzieher als auch der Gruppenleitung oder auch der Leitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Leitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen im **Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg** wenden.

## 8.5 Beschwerden von Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, werden die Gruppenleitung und dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden. Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## **8.6 Beschwerden von Dritten**

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zur Schulkindbetreuung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern. Sie können die Ansprechperson zur Prävention für sexualisierte Gewalt, die KiTa Leitung, den Träger oder bei besonders schweren Verdachtsmomenten auch den Interventions- oder Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg kontaktieren. Siehe hierzu bitte ebenfalls die Kontaktdaten am Ende des Schutzkonzeptes.

## **9. Stärkung von Kindern**

### **9.1 Nein - Sagen**

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

### **9.2 Besprechungen**

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Es wird mit den Kindern Gesprächskreise geführt, in denen sich jeder einbringen kann. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- Projekte oder Workshops
- Regeln für den Alltag in der Schulkindbetreuung
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir

unterstützen die Kinder; z.B., wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für Gesprächskreise:

- alle sind gleichberechtigt
- alle sollen gehört werden
- es spricht immer nur einer
- einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)
- alle können Lösungsvorschläge einbringen

Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä. ab  
Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

### **9.3 In der Freispielzeit**

Im Freispiel suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus, z.B. das Spielen in den einzelnen Spielbereichen, im Kreativraum oder in der Turnhalle.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Gespräche arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbständig zu lösen und damit umzugehen.

Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten, dadurch lernen sie mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Dadurch lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hier helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur, welche den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten.

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

## **10. Einbeziehung der Eltern**

Die Schulkindbetreuung ist eine unterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Das Kind und seine Entwicklung steht im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbeirat

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, gerade weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

## **11. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist. Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung. Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit

Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln, sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. An Aus- und Fortbildungen wird teilgenommen.

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

**Aus diesem Grunde hat der Träger gemeinsam mit der Einrichtungsleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.**

## **12. Nachhaltige Umsetzung**

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

## **13. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung**

Sollte sich ein Verdachtsfall in der Kindertagesstätte ergeben, greift zuerst das Beschwerdemanagement (siehe Grafik Seite 12)

Jeder Schritt wird ausführlich dokumentiert, genauso wie Protokolle der stattgefundenen Gespräche.

Sobald der Verdachtsfall der Missbrauchsbeauftragten gemeldet wird, greifen die Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Schutzbefohlenen (siehe Grafik im Anhang letzte Seite)

## 14. Kontaktadressen

### Leitung

Susanne Volk  
Fabrikstraße 7a  
96175 Pettstadt  
Telefon 09502/7166  
Email: [leitung@kita-pettstadt.de](mailto:leitung@kita-pettstadt.de)

### Träger

Katholische Kirchenstiftung Mariä Geburt  
Herr Pfarrer Albert Müller  
Hauptstr. 27  
96158 Frensdorf  
Telefon 09502/921080

### Koordinierungsstelle zur Prävention sexuelle Gewalt Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg

Monika Rudolf  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/5021640  
Email: [monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de](mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de)

Magdalena Oppelt  
Kleberstr. 28  
96047 Bamberg  
Telefon 09543/418721  
Email: [magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de](mailto:magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de)

### Rechtsanwältin extern

Eva Hastenteufel-Knörr  
Ringstr. 31  
96117 Memmelsdorf  
Telefon 0951/40735525  
Email: [kanzlei-hastenteufel@t-online.de](mailto:kanzlei-hastenteufel@t-online.de)

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Caritas Beratungshaus Geyerswörth  
Geyerswörthstr. 2  
96047 Bamberg  
Telefon 0951/2995730  
[eb@caritas-bamberg.de](mailto:eb@caritas-bamberg.de)

Notruf SKf Bamberg  
Heiliggrabstr. 14  
96052 Bamberg  
Telefon 0951/98687-30  
[info@skf-bamberg.de](mailto:info@skf-bamberg.de)

Pettstadt, 14.06.2024

Kirchenstiftung Mariä Geburt  
gez. Peter Beierwaltes  
Kindergartenbeauftragter

Kindertagesstätte St. Anna  
gez. Susanne Volk  
Einrichtungsleitung